

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2014

### **Nutzung der Stadionparkplätze für die Kirmes in Köln-Junkersdorf hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 25.06.2012, TOP 7.2.7**

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 11.04.2011 unter Tagesordnungspunkt 8.2.2 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Veranstaltern der Junkersdorfer Kirmes per Ausnahmegenehmigung für die zeitlich eingeschränkte Nutzung der Stadionparkplätze langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.“

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung am 25.06.2012 im Rahmen einer Anfrage (TOP 7.2.7) folgende Fragen gestellt:

- „1. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bislang unternommen, dem einstimmig gefassten BV-Votum nachzukommen?
2. Wie ist der Sachstand und wann ist mit einer Beantwortung der politischen Forderung zu rechnen?
3. Ab wann und für welchen Zeitraum kann dem Veranstalter die beschriebene Ausnahmegenehmigung eingeräumt werden?“

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 19.09.2011 unter Tagesordnungspunkt 11.1.2 im Sachstandsbericht 2011 eine ausführliche Stellungnahme der Kölner Sportstätten GmbH zur Kenntnis gegeben. Ein entsprechender Auszug aus diesem Sachstandsbericht ist als **Anlage** beigefügt.

Der Beschluss vom 11.04.2011 wurde damit als **erledigt** betrachtet.

## Auszug aus dem Sachstandsbericht 2011

BV 3 am 11.04.2011

### **8.2.2 Nutzung von Stadionparkplätzen für die Kirmes in Köln-Junkersdorf (Antrag der SPD-Fraktion) AN/0744/2011**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Veranstaltern der Junkersdorfer Kirmes per Ausnahmegenehmigung für die zeitlich eingeschränkte Nutzung der Stadionparkplätze langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Heithorst

#### **Aktueller Sachstand:**

Die Kölner Sportstätten GmbH hat Folgendes mitgeteilt:

„Das Thema einer Nutzung von Parkplätzen des RheinEnergieStadions für die Junkersdorfer Kirmes ist keineswegs neu und auch bereits in zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlicher Beteiligung von Politik, Verwaltung, Kirmesgesellschaft in unserem Hause diskutiert worden. Wir haben in allen Treffen zu diesem Thema unsere grundsätzliche Hilfsbereitschaft erklärt und bisher auch stets einen Weg gefunden, die Veranstaltung auf unseren Parkplätzen stattfinden zu lassen.

Für uns ist die Problematik einer ausreichend langfristigen Planungssicherheit für die im Risiko befindlichen Veranstalter durchaus nachvollziehbar. Allerdings haben wir keine Möglichkeit, hier zu helfen. Gerne erläutern wir dies erneut.

Die Parkplätze des RheinEnergieStadions gehören als „Stellplatznachweis“ zur gültigen Betriebsgenehmigung des Stadions. Dies bedeutet, dass wir bei jeder Veranstaltung im Stadion selbst diese Parkplätze im vollen Umfang als nutzbar zur Verfügung stellen müssen. Ist dies nicht der Fall, verfügen wir nicht über eine gültige Betriebsgenehmigung.

Unser Hauptmieter, der 1. FC Köln, trägt alle Heimspiele im RheinEnergieStadion aus. Hierfür haben seine Veranstaltungen nach Pachtvertrag grundsätzlich Vorrang vor allen anderen.

Dies bedeutet, dass wir für alle Heimspiele des 1. FC Köln ein betriebsbereites Stadion vorhalten müssen, um nicht vertragsbrüchig zu werden. Der beschriebene Zustand ist jedoch (siehe oben) nur mit dem vollständigen Bereitstellen aller Parkplätze zu erreichen.

Um die entsprechenden Vorplanungen vornehmen zu können, benötigen wir alle verbindlichen Termine für die Heimspiele des 1. FC Köln. Diese Terminfestsetzung durch die Deutsche Fußball-Liga (DFL) erfolgt immer Anfang Juli für die dann im August beginnende Saison. Somit wissen wir grundsätzlich erst zu diesem Zeitpunkt, an welchen Wochenenden Heimspiele des 1. FC Köln im RheinEnergieStadion stattfinden werden. Selbstverständlich können für die Saisonplanung entsprechende

Wünsche an die DFL formuliert werden. Es gibt jedoch keinerlei Sicherheit, dass diese Vorstellungen auch tatsächlich realisiert werden, wie wir erst zum Auftakt der letzten Saison feststellen mussten, als man uns trotz angemeldeter Großveranstaltung (Kölner Ballon-Festival mit mehr als 100.000 Besuchern) zeitgleich ein Heimspiel gegen Kaiserslautern (ausverkauft) terminierte.

Wir sind also trotz des nachweislich demonstrierten Bemühens, an dieser Stelle helfend eingreifen zu wollen, nicht in der Lage, verbindliche Verpflichtungen mit einem von den Partnern gewünschten zeitlichen Vorlauf einzugehen.

Soweit wir jeweils kurzfristig unterstützend tätig sein können, werden wir dies, wie in der Vergangenheit, selbstverständlich realisieren.“

**Der Beschluss ist damit erledigt.**